

**Rückkaufprogramm der Telekom Austria AG
Veröffentlichung gemäß §§ 4 (2), 5 und 6 der Veröffentlichungsverordnung 2002**

Die Hauptversammlung hat am 23. Mai 2006 die bestehende Aktienrückkaufsermächtigung modifiziert.

Der Vorstand der Telekom Austria AG beschließt, von dieser geänderten Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Aktienrückkaufprogramm der Telekom Austria AG, das am 31. Mai 2005 veröffentlicht wurde, wie folgt zu modifizieren:

Angaben zum Aktienrückkaufprogramm

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. Z 8 AktG ist der 23. Mai 2006.
2. Der Hauptversammlungsbeschluss wurde am 23. Mai 2006 über die APA und wird am 27. Mai 2006 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
3. Das Rückkaufprogramm endet voraussichtlich am 22. November 2007.
4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf Stammaktien der Telekom Austria AG.
5. Es wird beabsichtigt, bis zu einem Bestand von 30 Millionen Stück Aktien, das sind bis zu 6% des derzeitigen Grundkapitals der Telekom Austria AG, zurück zu kaufen.
6. Der niedrigste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 10,- (zehn Euro) und der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 25,- (fünfundzwanzig Euro) pro Aktie.
7. Der Rückkauf erfolgt über die Börse. Der Hauptzweck ist die Rückführung von Kapital an die Aktionäre bei gleichzeitiger Verbesserung der Kapitalstruktur. Die Ermächtigung der Hauptversammlung erstreckt sich auf die Verwendung der rückerworbenen Aktien (i) zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, und / oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, (ii) zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, (iii) als Akquisitionswährung, (iv) zur jederzeitigen Veräußerung eigener Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, sowie (v) für die Dauer von 5 (fünf) Jahren ab Beschlussfassung zur Veräußerung eigener Aktien auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich und unter dem Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit. Weiters ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von 50 Mio. eigener Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten, um bis zu EUR 109.050.000,00 ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
8. Die Gesellschaft hat im Rahmen der dritten Tranche des Optionsprogramms (ESOP 2006+) 3.897.968 Aktienoptionen, aufgrund derer maximal 3.897.968 Aktien bezogen werden können, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt. Den Vorständen der Gesellschaft, Dipl.Ing. Dr. Boris Nemsic, Mag. Rudolf Fischer und Dr. Stefano Colombo, wurden jeweils 120.000 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von jeweils 120.000 Aktien berechtigen.

Organmitgliedern verbundener Gesellschaften wurden insgesamt 375.564 Optionen eingeräumt, die zum Bezug von maximal 375.564 Aktien berechtigen¹.

Die Veröffentlichung dieses Vorstandsbeschlusses und die Erfüllung der weiteren Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002 erfolgt durch Veröffentlichung von Angaben über die öffentlich zugängliche Internetseite der Telekom Austria AG www.telekom.at

Wien, am 23. Mai 2006

Der Vorstand

Telekom Austria AG

¹ **ESOP 2004+ und ESOP 2005+**: Die Gesellschaft hat am 19. April 2004 im Rahmen der ersten Tranche des Optionsprogramms (ESOP 2004+) 2.392.925 Aktienoptionen und am 19. Jänner 2005 im Rahmen der zweiten Tranche des Optionsprogramms (ESOP 2005+) 2.874.100 Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen zugeteilt. Der Vorstand hat am 15.3.2005 (für ESOP 2004+) und am 6.3.2006 (für ESOP 2005+) beschlossen, die Aktienoptionen, die im Rahmen des ESOP 2004+ bzw. ESOP 2005+ begeben wurden, durch Barausgleich zu bedienen. Somit werden keine eigenen Aktien zur Bedienung der Tranchen ESOP 2004+ und ESOP 2005+ verwendet.